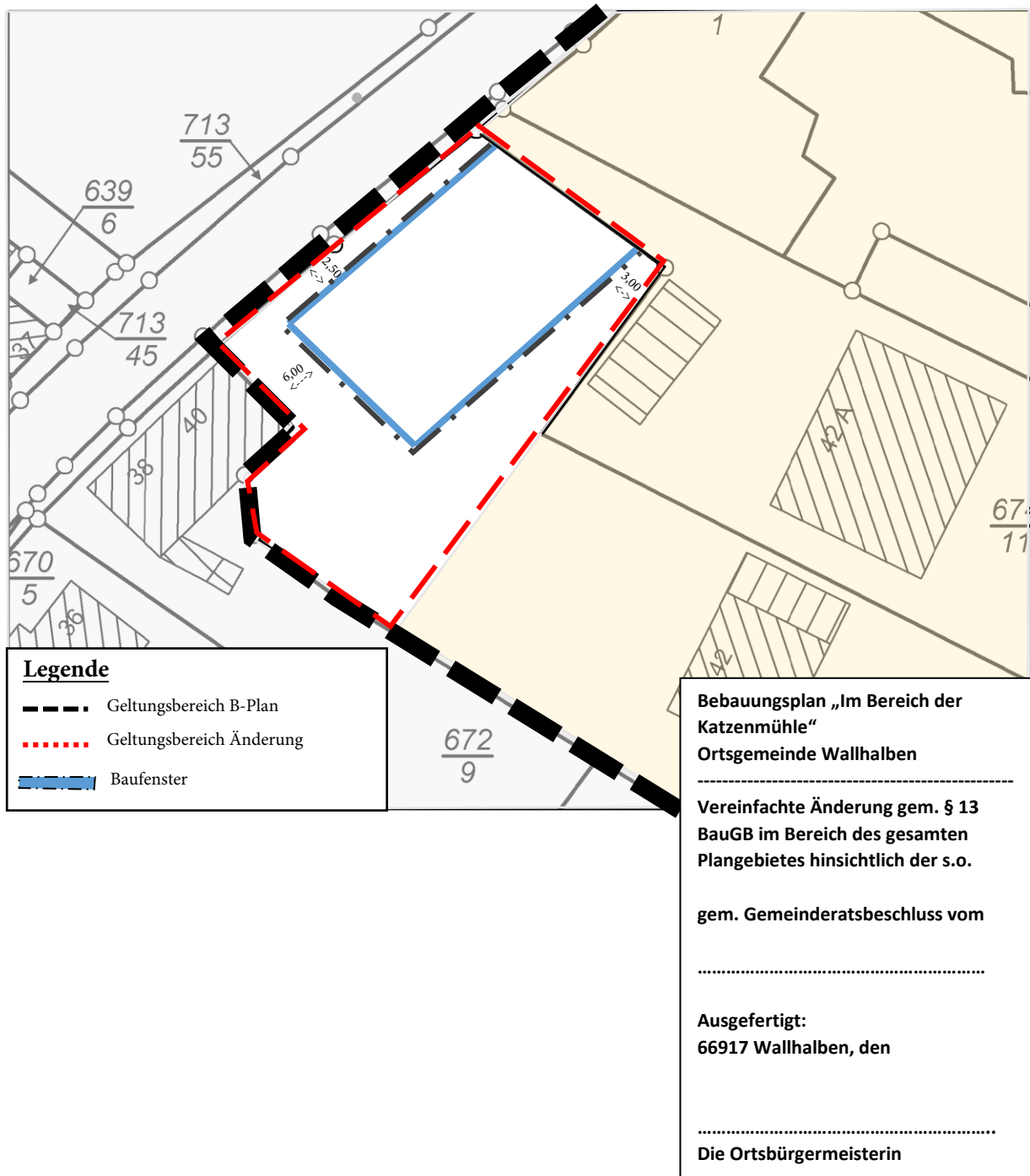


**Änderung des Bebauungsplanes „Im Bereich der Katzenmühle“
der Ortsgemeinde Wallhalben
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.**

Aufgrund des §§ 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB sowie des § 24 GemO hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wallhalben in seiner Sitzung am die folgende Satzung über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Im Bereich der Katzenmühle“ gemäß § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, im Bereich des Grundstücks Pl.-Nr. 674/4 hinsichtlich der Änderung des Baufensters, beschlossen.



Textliche Festsetzungen

=====

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Bereich der Katzenmühle“ bleiben durch diese Änderung unberührt.

Begründung

=====

Die damals geplante Bebauung dieses Grundstückes wurde entfernt. Da das damals geplante Baufenster des Gebäudes allerdings nicht parallel zur Straße hin festgesetzt wurde, soll nun im Rahmen dieser Änderung das Baufenster neu ausgerichtet werden. Somit wird bei einer künftig neuen Bebauung des Grundstückes das Vorhaben an die angrenzende Bebauung angepasst. Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird dieser Bereich städtebaulich angepasst und hinsichtlich der Bebauung sowie der Raumflucht optimiert.

66917 Wallhalben, den

(Burkhard, Ortsbürgermeisterin)

*Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde am.....
öffentlich bekanntgegeben.*

(Bold, Beigeordneter)